Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 504
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 30. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2021)

zum Thema:
Ampelanlage Pablo-Picasso-Straße/ Seehausener Straße in Hohenschönhausen

und **Antwort** vom 22. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herr Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27504
vom 30.04.2021
über Ampelanlage Pablo-Picasso-Straße/ Seehausener Straße in Hohenschönhausen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist es zutreffend, dass die Verkehrslenkung bereits im Jahr 2016 eine Lichtzeichenanlage für die Kreuzung Pablo-Picasso-Straße Ecke Seehausener Straße in Hohenschönhausen angeordnet hat?

Frage 2:

Welche Gründe sind der Senatsverwaltung bekannt, die zu einer Verzögerung der Maßnahme geführt haben?

Antwort zu 1 und 2:

Die Umsetzung des Projektes wurde im Jahr 2016 initiiert. Die Realisierung der avisierten Maßnahme wurde durch eine Reihe von Umständen im Laufe des Planungsprozesses erschwert und verzögert. Insbesondere sind zu nennen die Planungsbefangenheit des gegenüberliegenden Grundstückes, notwendige Anhörungsverfahren, erforderliche Plananpassungen und die Einholung von Genehmigungen (u.a. erforderliche Baumfällungen sowie die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Verabschiedung des Mobilitätsgesetzes).

Frage 3:

Welche Schritte müssen von der Planung bis hin zur Umsetzung einer Ampelanlage durchlaufen werden und wie lange dauern diese im Regelfall?

Antwort zu 3:

Die Wesentlichen Prozessschritte sind wie folgt:

- Initiierung des Projektes - diese kann aus unterschiedlichen Gründen erfolgen (z.B. Unfallschwerpunkt / Schulwegsicherung / Verdichtung im Stadtbereich / wesentlich gestiegenes Verkehrsaufkommen im Bereich, wiederholte Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern / Bezirk);
- Es werden Verkehrsbelastungsdaten herangezogen, gegebenenfalls angefordert bzw. eine Verkehrszählung veranlasst;
- Es erfolgt eine grundsätzliche verkehrsrechtliche Anordnung durch die zuständige Abteilung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz;
- Das Projekt wird veranlasst, inkl. Klärung der Kostentragung; es erfolgt eine Aufgabenstellung durch die zuständige Abteilung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für die verkehrliche Ausgestaltung;
- Für das Projekt wird beim Generalübernehmer für die Lichtsignalanlagen (LSA)-Infrastruktur eine Kostenschätzung angefragt und anschließend nach Bindung der Finanzmittel beauftragt bzw. zur Beauftragung an die kostentragende Stelle gegeben;
- Es wird eine Vermessung des Knotenpunktes durchgeführt;
- Die Planung der Anlage wird durch den Generalübernehmer beauftragt (Straßenbau, Verkehrstechnik, Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange);
- Lageplan wird erarbeitet;
- Einreichung der Unterlagen (Lageplan und Verkehrstechnik) zur Anhörung/Anordnung nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und Prüfung der eingereichten Unterlagen, ggf. Veranlassen von Korrekturen ;
- Es erfolgt das Anhörungsverfahren mit Anhörungspartnern und weiteren Betroffenen (insbesondere Polizei, Straßenbaulastträger, Behindertenverbände, ggf. Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), etc.);
- Verkehrsrechtliche Anordnung der Unterlagen (Lageplan und Verkehrstechnik) durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz;
- Der Generalübernehmer beauftragt Nachunternehmer (i.d.R. Signalbaufirma, Straßenbaufirma, Tiefbaufirma, Verkehrssicherungsfirma) mit der baulichen Ausführung;
- Der Bezirk erhält die straßenbauliche Planung zur Prüfung und Freigabe und gibt diese ggf. nach notwendigen Anpassungen frei; ggf. Einholung eines wasserschutzrechtlichen Gutachtens, ggf. Kampfmittelentsorgung oder Entsorgung kontaminierten Bodens; ggf. Einholung der Genehmigung beim Bezirk zur Fällung / Versetzung von Bäumen; ggf. umfangreiche Abstimmungen mit anderen Leitungsträgern (Wasserbetriebe / Gas / Telekommunikation etc.), welche ihre Leitungen ggf. auf Grund der neuen Lichtsignalanlage verlegen müssen; dies kann Vorhaben länger verzögern;
- Die baudurchführenden Unternehmen reichen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz einen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung für die Verkehrsregelung während der Baudurchführung ein;
- Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ordnet die baubedingten Verkehrseinschränkungen nach Prüfung und ggf. Korrektur der Unterlagen durch den Antragstellenden verkehrsrechtlich an. Ggf. müssen

Kollisionen mit anderen Bauvorhaben abgestimmt werden, was zu Verzögerung führen kann.
- Umsetzung der Maßnahme und Bauabnahme sowie Inbetriebnahme seitens der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz;
- Abrechnung der Maßnahme.

Aufgrund vieler Unwägbarkeiten sind generalisierte Abschätzungen zu Regelablaufzeiten nicht möglich.

Frage 4:

Wann ist mit der Inbetriebnahme der Lichtzeichenanlage zu rechnen?

Antwort zu 4:

Genauere Angaben zur Terminlage sind noch nicht möglich.

Berlin, den 22.05.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz